

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 34.19 VOM 11. JUNI 2019

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KULTUR UND GESELLSCHAFT FÜR DAS FACH PHILOSOPHIE DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 11. JUNI 2019

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und
Gesellschaft“ für das Fach Philosophie der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn**

vom 11. Juni 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn die Ordnung Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 33 Studienbeginn.....	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 35 Gliederung, Studieninhalt, Module.....	3
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 37 Leistungen in den Modulen.....	4
§ 38 Masterarbeit.....	4
§ 39 Übergangsbestimmungen.....	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan ¹	6
Anhang 2: Modulbeschreibungen	7

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Das Fach Philosophie im Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und führt die Studierenden an den aktuellen Forschungsstand in der Philosophie heran. Das Fach fördert die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse, Frage- und Argumentationsweisen sowie der Forschungsmethodiken in der Philosophie, erweitert das vorhandene Wissen der Studierenden und vermittelt sowohl instrumentale, systemische als auch kommunikative Kompetenzen. Ziel ist es, den Studierenden auf hohem wissenschaftlichen Niveau eine gründliche und nachhaltige wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln.

§ 33

Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Philosophie setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Philosophie voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
 - Grundlagen der Praktischen Philosophie kennen und anwenden
 - Grundlagen der Theoretischen Philosophie kennen und anwenden
 - Philosophischen Anthropologie und der Kulturphilosophie kennen und anwenden
 - Ethik und Sozialphilosophie kennen und anwenden
 - Wissenschaftstheorie und Erkenntnistheorie kennen und anwenden.
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Philosophie keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 35

Gliederung, Studieninhalt, Module

- (1) Das Studium im Fach Philosophie umfasst 45 LP (fünf Module). Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Masterprojektmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Im Fach Philosophie sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Module	LP	Workload (h)
Projektmodul 1: Projekte zur Philosophie Kolloquium zur Philosophie Projektkolloquium	9	270
Mastermodul 1: Themen der Theoretischen Philosophie Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie	9	270
Mastermodul 2: Themen der Praktischen Philosophie Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie	9	270
Mastermodul 3: Anthropologie und Heterogenität Veranstaltung zur Anthropologie oder Kulturphilosophie Veranstaltung zur Heterogenität oder Interkulturalität	9	270
Projektmodul 2: Philosophie in Anwendungsbereichen Kolloquium zur Philosophie Projektkolloquium: Philosophie in Anwendungsbereichen (z.B. Naturwissenschaften, Medizin, Informatik, Technik, Ökonomie, Bildung)	9	270

§ 36

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.

§ 38

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache abgefasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

§ 39

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2019/2020 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2019 in Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2019/2020. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Juli 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 18. Juli 2018.

Paderborn, den 11. Juni 2019

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Philosophie		
	Modul	LP	Workload
1.	PM 1: Projekte zur Philosophie – Kolloquium zur Philosophie – Projektkolloquium		180
	MM 1: Themen der Theoretischen Philosophie – Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie – Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie		270
	Summe	15	450
2.	PM 1: Projekte zur Philosophie – Kolloquium zur Philosophie – Projektkolloquium		90
	MM 2: Themen der Praktischen Philosophie – Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie – Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie		270
	MM 3: Anthropologie und Heterogenität – Veranstaltung zur Anthropologie oder Kulturphilosophie		90
	Summe	15	450
3.	MM 3: Anthropologie und Heterogenität – Veranstaltung zur Heterogenität oder Interkulturalität		180
	PM 2: Projekte zur Philosophie in Anwendungsbereichen – Kolloquium zur Philosophie – Projektkolloquium		270
	Summe	15	450
4.	Masterprojektmodul ²		270
	Abschlussmodul ² – Masterarbeit – mündliche Verteidigung		630
	Summe	30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung.

² Das Abschlussmodul kann auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Masterprojektmodul dort zu absolvieren.

	– philosophische Methoden selbstständig und kritisch anzuwenden; – komplexe Themen und Sachverhalte anschaulich darzustellen; – die Entstehung und Weiterentwicklung philosophischer Theorien nachzuvollziehen; – die Relevanz philosophischer Theorien für interdisziplinäre Auseinandersetzungen zu erkennen.			
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b)	Projektarbeit (Dokumentation oder Hausarbeit)	ca. 50.000 Zeichen	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Peckhaus			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 293 373 389">zu</th><th data-bbox="373 293 1038 389">Prüfungsform</th><th data-bbox="1038 293 1230 389">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1230 293 1481 389">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 389 373 577">a) oder b)</td><td data-bbox="373 389 1038 577">Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur</td><td data-bbox="1038 389 1230 577">ca. 30 Min. ca. 50.000 Zeichen ca. 90 Min.</td><td data-bbox="1230 389 1481 577">100%</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Min. ca. 50.000 Zeichen ca. 90 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) oder b)	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Min. ca. 50.000 Zeichen ca. 90 Min.	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurde.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Peckhaus								
13	Sonstige Hinweise: keine								

	– Argumentationen kritisch zu analysieren; – komplexe ethisch-politische und sozialphilosophische Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten; – Fragen z.B. der angewandten Ethik und Grundlagenfragen aufeinander zu beziehen; – Diskussionen zu leiten; – Handlungen und gesellschaftstheoretische Problemstellungen kritisch zu beurteilen.			
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) oder b)	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Min. ca. 50.000 Zeichen ca. 90 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Peckhaus			
13	Sonstige Hinweise: keine			

	– theoretische Ergebnisse auf lebensweltliche Kontexte zu übertragen.			
6	Prüfungsleistung:			
	☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) oder b)	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Min. ca. 50.000 Zeichen ca. 90 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Peckhaus			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
5	270	9	3. Sem.	jedes Semester	1	de	P

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die fachlichen Kompetenzen – Gemeinsamkeiten zwischen philosophische Theorien und anderen Wissenschaftsbereichen zu erkennen; – aktuelle Fragestellungen der theoretischen und praktischen Philosophie zu vertiefen; – die Anwendung philosophischer Methoden zu beherrschen; – die Interdependenz zwischen Philosophie und angewandten Wissenschaften zu erkennen; – Sachzusammenhänge und Übergänge innerhalb der philosophischen Teildisziplinen zu verstehen; – die Relevanz von Anwendungsproblemen für philosophische Fragestellungen zu verstehen. Die Studierenden erwerben die Schlüsselkompetenzen
---	---

	– die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber anderen Kulturbereichen abzugrenzen; – die selbstständige und kritische Anwendung philosophischer Methoden zu beherrschen; – komplexe Themen und Sachverhalte anschaulich darzustellen; – eine kontextsensible Problemerkennung durchzuführen.			
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b)	Projektarbeit (Dokumentation oder Hausarbeit)	ca. 50.000 Zeichen	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Peckhaus			
13	Sonstige Hinweise: keine			

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819

